

Eitorf, den 23.01.2006

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Wilfried Schmidt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 15.02.2006

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP)
hier: Vorstellung des fertiggestellten Planes

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Vorstellung des neuen Generalentwässerungsplanes (GEP) zunächst zur Kenntnis. Die Umsetzung der im GEP dargestellten Ausbaustufen für das Eitorfer Kanalnetz wird im Betriebsausschuss in Kürze weiter beraten.

Begründung:

Gemäß Auflage der Bezirksregierung Köln aus dem Jahre 2001 wurden die Gemeindewerke aufgefordert, das vorhandene Kanalnetz der Gemeinde Eitorf parallel zur Kläranlagenerweiterung zu überprüfen und die Aktualisierung des vorhandenen Generalentwässerungsplans zu veranlassen. Der in den Jahren 1983 bis 1985 erstellte Generalentwässerungsplan ist aufgrund der gewachsenen Kanalnetzstruktur bei weitem nicht mehr zeitgemäß.

Mit Auftrag vom 03.12.2003 wurde das Ingenieurbüro Dr. Pecher, Erkrath, mit der Erstellung eines neuen Generalentwässerungsplans beauftragt. Der GEP konnte zwischenzeitlich fertiggestellt werden. Der als Anlage 1 beigefügte Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Dr. Pecher informiert über die wesentlichen Ergebnisse und notwendigen Maßnahmen. Darüber hinaus wird das Ingenieurbüro in der Sitzung des Betriebsausschusses die Ergebnisse des Generalentwässerungsplans auch an Hand von Planunterlagen ausführlich und detailliert erläutern.

In einer der nächsten Sitzungen soll die Umsetzung der im GEP dargestellten Ausbaustufen weiter beraten werden. Insbesondere soll dann die zeitliche Abfolge der Maßnahmen sowie die finanziellen Auswirkungen des notwendigen Kanalnetzausbaus beraten werden.

Unabhängig davon werden alle derzeit anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen (aufgrund vorhandener Schäden der Schadensklassen 0 und 1) dahingehend überprüft, ob für die betroffenen Streckenabschnitte auch der GEP Ausbauvorschläge enthält. Ist dies der Fall, wird seitens der Werke geprüft, ob nicht ein GEP-konformer Ausbau der „reinen“ Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen ist, um Fehlinvestitionen zu verhindern.